



Corona-Newsletter Nr. 26/2020

Aktuelle Informationen zu COVID-19 – Anpassung Ampelmodell für den Ausbildungs- und Übungsdienst im Landkreis Dachau

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

in unserem letzten Newsletter Nr. 24 vom 20.11.2020 haben wir aufgrund der exponentiellen Ausbreitung von COVID-19-Infektionen entschieden, das vom LFV Bayern in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium sowie der KUVB erstellte [Ampelmodell](#) auch im Landkreis Dachau zu übernehmen. Danach ist ein Ausbildungs- und Übungsdienst mit wenigen Einschränkungen erst wieder unter einem Inzidenzwert von 35 möglich, diese Schwelle scheint im Landkreis Dachau unter realistischen Einschätzungen mittelfristig nicht unterschritten zu werden.

Uns ist bewusst, dass für den Erhalt der Einsatzbereitschaft regelmäßige Übungen und Ausbildungen unabdingbar sind und auch die Jugendarbeit extrem wichtig ist um unseren Nachwuchs bei der Stange zu halten.

Eine Rückkehr zum Regelbetrieb ist leider auf Grund des derzeitigen Infektionsgeschehens nicht möglich und trotz aller Bestrebungen ist ein Ende der Pandemie noch nicht in Sicht. Es gilt daher einen Mittelweg zu finden um Ausbildungen zu ermöglichen, aber auch bestmögliche Vorkehrungen für die Vermeidung von Infektionen in unseren Feuerwehren zu treffen.

Daher haben wir uns entschieden ein eigenes Ampelmodell für den Landkreis Dachau zu definieren, welches **ab dem 01.01.2021** gelten soll und einen gewissen Planungsraum schafft.

Dieses Modell soll ein Anhaltspunkt für den Ausbildungsbetrieb der Feuerwehren im Landkreis Dachau sein, die Anwendung erfolgt im eigenen Ermessen.

Dabei steht die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft im Vordergrund. Insbesondere gehören dazu:

- der Schutz der Gesundheit der Aktiven als höchstes Gut,
- der Erhalt der Alarmsicherheit und Einsatzbereitschaft,
- der Erhalt der notwendigen Leistungsfähigkeit durch Übung und Ausbildung,
- sowie der Erhalt der Personalstärke inkl. Nachwuchsgewinnung.

Dem stehen als Risiken insbesondere gegenüber:

- Gesundheitliche Risiken bei Teilnehmern und deren Angehörige
- Auswirkungen auf die berufliche Tätigkeit bei Infektion oder Quarantäne
- Auswirkungen auf den Schulbetrieb, insbesondere bei Infektionen im Bereich der Jugendfeuerwehr

Die Empfehlungen sind nicht abschließend und müssen gegebenenfalls lageabhängig angepasst werden.



Corona-Newsletter Nr. 26/2020

Diese – im Vergleich zu den aktuellen Empfehlungen - deutlich größeren Spielräume, setzen jedoch auch große Disziplin bei der Einhaltung der Hygieneregeln in den Feuerwehren voraus. Sollte es, was wir alle nicht hoffen, bei unseren Feuerwehren in einem derartigem Maß zu Infektionen bzw. Quarantänemaßnahmen wegen Kontaktpersonen-Problematik kommen, dass die Einsatzbereitschaft in Teilen des Landkreises nicht mehr ausreichend gesichert ist, müssen auch sehr kurzfristig wieder Einschränkungen bis hin zum Einstellen des Übungsbetriebs ins Auge gefasst werden.

Deshalb sind die folgenden Rahmenbedingungen bei der Durchführung von Übungen strengstens zu beachten, um im Fall einer späten festgestellten COVID-19-Infektion möglichst wenige bis gar keine Kontaktpersonen zu schaffen und die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren nicht zu gefährden. Daneben haben die Empfehlungen zum Innen- sowie Einsatzdienst wie im [Newsletter Nr. 25](#) beschrieben weiterhin Bestand.

Grundsätzliche Rahmenbedingungen für den Ausbildungs- und Übungsdienst während der Corona-Pandemie

- Es dürfen nur gesunde (COVID-19 und andere Erkrankungen) und nicht unter Quarantäne stehende Personen teilnehmen.
- Keine Teilnehmer, die einer Risikogruppe angehören
- Beim Betreten und Verlassen des Feuerwehrhauses sind die Hände zu desinfizieren
- Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in Armbeuge oder Taschentuch) ist einzuhalten
- Übungen sollten vornehmlich im Freien abgehalten werden
- Die Übungsteilnahme ist zu dokumentieren
- Während des Ausbildungs- und Übungsbetriebes ist ein Mund-Nasen-Schutz (bei Unterschreitung des Mindestabstandes unbedingt FFP-2-Maske) zu tragen
- Auf Einhaltung des Mindestabstandes und eine gute Durchlüftung insbesondere bei der Ausbildung in geschlossenen Räumen ist zu achten
- Sanitärbereiche unter Beachtung der aktuell gültigen Abstandsregelung oder alternativ zeitversetzt nutzen
- Reinigung der Kontaktflächen (Einsatzfahrzeug und Feuerwehrhaus) nach dem Übungsbetrieb, ggf. Flächendesinfektion
- Nachbesprechungen sind zu vermeiden bzw. in notwendigen Fällen möglichst im Freien unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln abhalten.
- **Keine Zusammenkünfte (gemütliches Beisammensein) nach dem Übungsdienst**
- **Die Durchführung von Ausbildungen und Übungen der aktiven Mannschaft, auch mit einzelnen Mitgliedern aus mehreren Feuerwehren, sind grundsätzlich möglich. Beim Üben von benachbarten Feuerwehren ist sicherzustellen, dass bei einer Infektion nicht beide Feuerwehren komplett ausfallen, sondern dass die Einsatzbereitschaft ggf. über eine gegenseitige Vertretung gewährleistet wäre.**



Kreisbrandinspektion Dachau



Corona-Newsletter Nr. 26/2020

Die detaillierten Empfehlungen für den Ausbildungs- und Übungsdienst abhängig vom Inzidenzwert im Landkreis Dachau finden sich auch den folgenden Seiten.

Dabei ist der Ausbildungs- und Übungsdienst bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von 300 geregelt, bei einem Wert darüber hinaus empfehlen wir die Einstellung von Ausbildungstätigkeiten. Ausgenommen hiervon sind nur Atemschutz-Wiederholungsübungen, welche ggf. auch truppweise und unter speziellen Hygienebedingungen durchgeführt werden können.

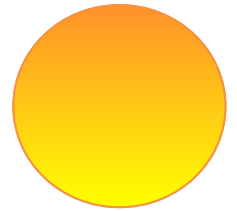
Wir bitten um Beachtung und Umsetzung der Empfehlungen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Die Kreisbrandinspektion Dachau



Corona-Newsletter Nr. 26/2020



Stufe 1 – 7-Tage-Inzidenz > 0 < 100

Ausbildungs- und Übungsdienst

- praktische Übungen **bis zur Größe eines Zuges**
- notwendige Besprechungen bezüglich Einsatz und Übungsdienst
- Ausbildung in Lehrräumen
 - Mindestabstand von 1,5 m und 4 m² pro Person muss eingehalten werden
 - max. 20 Personen in einem Lehrsaal
- Ausbildung und Übungen der Jugendfeuerwehr getrennt von der aktiven Mannschaft
- Bewegungs- und Einweisungsfahrten
- CSA-Übungen mit entsprechendem Hygienekonzept

Kreisausbildung

Folgende Kreisausbildungen können mit entsprechenden Hygienekonzepten durchgeführt werden:

- Grundkurs Atemschutz
- Atemschutz-Belastungsübungen
- Grundkurs Motorsäge
- Funkausbildung

Leistungsprüfungen und MTA-Abnahmen

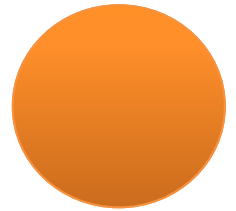
- Leistungsprüfungen mit Teilnehmern aus einer Feuerwehr (keine gemischten Gruppen)
- MTA-Abnahmen (Basis-Modul und Truppführer-Qualifikation) mit Teilnehmern aus einer Feuerwehr im eigenen Gerätehaus

Einsatzdienst

- Regelbesetzung der Fahrzeuge unter Anwendung der Hygienemaßnahme



Corona-Newsletter Nr. 26/2020



Stufe 2 – Orange – 7-Tage-Inzidenz > 100 < 200

Ausbildungs- und Übungsdienst

- praktische Übungen **bis zur Größe einer Gruppe**
- notwendige Besprechungen bezüglich Einsatz und Übungsdienst
- Ausbildung in Lehrräumen
 - Mindestabstand von 1,5 m und 4 m² pro Person muss eingehalten werden
 - max. 20 Personen in einem Lehrsaal
- Ausbildung und Übungen der Jugendfeuerwehr getrennt von der aktiven Mannschaft
- Bewegungs- und Einweisungsfahrten
- CSA-Übungen mit entsprechendem Hygienekonzept

Kreisausbildung

Folgende Kreisausbildungen bis zur Größe einer Gruppe können mit entsprechenden Hygienekonzepten durchgeführt werden:

- Grundkurs Atemschutz
- Atemschutz-Belastungsübungen
- Grundkurs Motorsäge
- Funkausbildung

Leistungsprüfungen und MTA-Abnahmen

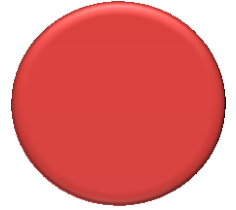
- **Keine Abnahmen von Leistungsprüfungen**
- MTA-Abnahmen (Basis-Modul und Truppführer-Qualifikation) mit Teilnehmern aus einer Feuerwehr im eigenen Gerätehaus

Einsatzdienst

- Regelbesetzung der Fahrzeuge unter Anwendung der Hygienemaßnahmen
- Minimalisierung des Einsatzpersonals



Corona-Newsletter Nr. 26/2020



Stufe 3 – Rot – 7-Tage-Inzidenz > 200 < 300

Ausbildungs- und Übungsdienst

- praktische Übungen **bis zur Größe einer Gruppe**
- notwendige Besprechungen bezüglich Einsatz und Übungsdienst
- Ausbildung in Lehrräumen
 - Mindestabstand von 1,5 m und 4 m² pro Person muss eingehalten werden
 - max. 20 Personen in einem Lehrsaal
- Bewegungs- und Einweisungsfahrten
- CSA-Übungen mit entsprechendem Hygienekonzept

Kreisausbildung

Folgende Kreisausbildungen können bis zur Größe einer Gruppe mit entsprechenden Hygienekonzepten durchgeführt werden:

- Grundkurs Atemschutz
- Atemschutz-Belastungsübungen

Leistungsprüfungen und MTA-Abnahmen

- **Keine Abnahmen von Leistungsprüfungen**
- MTA-Abnahmen (Basis-Modul) mit Teilnehmern aus einer Feuerwehr im eigenen Gerätehaus

Einsatzdienst

- Reduzierung der Fahrzeugbesatzungen unter Anwendung der Hygienemaßnahmen
- Minimalisierung des Einsatzpersonals
- Reduzierung der Einsatzfähigkeit auf Pflichtaufgaben – keine freiwilligen Tätigkeiten